

<b>Winterdienst auf Gehwegen - Befreiung wegen unbilliger Härte</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	2
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2
<b>Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben</b> .....	3
<b>Anschrift</b> .....	3
<b>Kontakt</b> .....	3
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	3
<b>Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3

# Winterdienst auf Gehwegen - Befreiung wegen unbilliger Härte

Befreiung des verpflichteten Anliegers von der Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen, z.B. der Gehweg wird im Winter nicht begangen

## Voraussetzungen

- **Antrag**  
Durch den Anlieger ist ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen. Der Antrag kann auch bei E-Mail im Signaturverfahren gestellt werden.
- **Gefahrenausschluß**  
Eine Befreiung kann nur erfolgen, wenn diese zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist und gleichzeitig eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs ausgeschlossen ist. Es wird kein Winterdienst - auch nicht ersatzweise durch Dritte - durchgeführt.

## Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

## Gebühren

Gebührenrahmen 50,00 bis 2.500,00 Euro

Die Gebühr ist abhängig von der beantragten Grundstückslänge. Auch die Ablehnung des Antrages ist gebührenpflichtig.

## Rechtsgrundlagen

- **Straßenreinigungsgesetz - StrReinG -**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-6 Wochen

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Winterdienst**  
(<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.304159.php>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die sachliche Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung ist im Land Berlin zentralisiert und wird für alle Berliner Bezirke nur im Bezirksamt Lichtenberg durch das Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben wahrgenommen.

## Informationen zum Standort

# Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben

## Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90296-4711

Fax: (030) 90296-4759

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250439.php>

E-Mail: [info.regord@lichtenberg.berlin.de](mailto:info.regord@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 07.00 – 15.00

Dienstag: 07.00 – 15.00

Mittwoch: 12.00 – 15.00

Donnerstag: 07.00 – 15.00

Freitag: 07.00 – 12.00

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)